

### Universitätsbibliothek Paderborn

# Satzung für das "Zentrum für Weiterbildung" der Universität-Gesamthochschule-Paderborn in der Abteilung Meschede

Universität Paderborn Paderborn, 1980

urn:nbn:de:hbz:466:1-28960

## **UNIVERSITÄT - GESAMTHOCHSCHULE - PADERBORN**

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Hrsg.: Gründungsrektorat der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Satzung

für das

"Zentrum für Weiterbildung"

der Universität-Gesamthochschule-Paderborn

in der Abteilung Meschede

Jahrgang 1980

25.8.1980

Nr. 7

für das

"Zentrum für Weiterbildung" der Universität-Gesamthochschule-Paderborn in der Abteilung Meschede

#### § 1 Aufgaben

Das Zentrum für Weiterbildung hat die Aufgabe, Weiterbildungsmöglichkeiten für die Studienbereiche Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen zu entwickeln, anzubieten und durchzuführen.

#### § 2 Organisationsform

Das Zentrum für Weiterbildung ist eine Betriebseinheit der Fachbereiche 11 und 15 der Universität-Gesamthochschule-Paderborn Abteilung Meschede gemäß § 30 VGrundO. Der Sitz des Zentrums ist Meschede.

#### § 3 Organe

Organe des Zentrums für Weiterbildung sind der Vorstand und der Beirat

#### § 4 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

dem Direktor den Studienbereichsleitern dem Verwaltungsleiter.

- (2) Den Vorsitz führt der Direktor.
- (3) Dem Vorstand obliegt die Koordinierung und Schwerpunktsetzung des weiterbildenden Studiengangebotes. Er entscheidet im übrigen in Grundsatzfragen.
- (4) Die Beschlüsse müssen mit den betroffenen Fachbereichen abgestimmt werden.
- (5) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit. In Fragen des Studienangebotes hat der Verwaltungsleiter kein Stimm-recht.

#### § 5 Direktor

(1) Der Direktor leitet das Zentrum für Weiterbildung und führt die laufenden Geschäfte.

Er wirkt auf den bestimmungsgemäßen Einsatz des Personals, der Mittel und Räume verantwortlich hin. Er beruft den Vorstand und den Beirat zu Sitzungen ein.

(2) Der Direktor wird aus dem Kreis der Professoren der Fachbereiche 11 und 15 von einer Versammlung aller Professoren der Fachbereiche 11 und 15 für 4 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

#### § 6 Studienbereichsleiter

- Der Studienbereichsleiter soll auf der Grundlage des Lehrangebotes seines Fachbereichs ein weiterbildendes Studienangebot entwickeln.
- (2) Je Studienbereich ist vom zuständigen Fachbereich aus dem Kreis der Professoren ein Studienbereichsleiter und ein Vertreter zu wählen. Sie werden für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

#### § 7 Verwaltungsleiter

- (1) Verwaltungsleiter des Zentrums für Weiterbildung ist der Verwaltungsleiter der Universität-Gesamthochschule-Paderborn, Abteilung Meschede.
- (2) Der Verwaltungsleiter erledigt alle verwaltungstechnischen und organisatorischen Aufgaben des Zentrums für Weiterbildung. Er wirkt bei der Aufstellung des Haushaltsvoranschlages sowie der Aufstellung der Struktur-, Entwicklungs- und Ausstattungspläne mit.

#### § 8 Beirat

- (1) Der Beirat berät den Vorstand in Grundsatzfragen, insbesondere bei der Zielgruppenausrichtung und Gestaltung des Studienangebotes.
- (2) Mitglieder des Beirates sind:
  - 1. der Vorsitzende des Fördervereins der Abteilung Meschede der Universität-Gesamthochschule-Paderborn.
  - sechs weitere, vom Förderverein der Abteilung Meschede zu benennende Mitglieder,
  - der Vorsitzende der Kommission für Lehre, Studium und Studienreform,

- 4. fünf weitere, vom Senat zu benennende Hochschulangehörige.
- (3) Die Mitglieder des Vorstands nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Beirats teil.
- (4) Den Vorsitz im Beirat führt der Vorsitzende des Fördervereins.

#### § 9 Inkrafttreten

- (1) Das Zentrum für Weiterbildung wird mit Wirkung vom 1. Januar 1981 errichtet.
- (2) Die Satzung tritt nach dem Tage der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität - Gesamthochschule - Paderborn in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Paderborn, d. 12. August 1980

(Prof. Dr. Friedrich Buttler)